

Erheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abonnementspreis vierteljährlich mit „Illustriertem Sonntagsblatt“ bei den Ausbringern 1,40 Mk., in den Ausgabestellen 1,20 Mk., beim Postbezug 1,50 Mk., mit Landbriefträger-Bestellgeld 1,95 Mk. Die einzelne Nr. wird mit 10 Pf. berechnet. Redaction u. Expedition: Altenburger Schulpl. 5.



Insertionsgebühren für die 3spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 1 3/4 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung nach Vereinbarung. Notizen und Reclamen außerhalb des Inseraten- theils 30 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft. Sämmtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen. Anzeigen-Annahme für die Tagesnummer bis 11 Uhr Vormittags.

# Merseburger Kreisblatt.

## Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.)

Mit der Gratis-Beilage:

„Illustriertes Sonntagsblatt“.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Nach Beschluß des Provinzial-Ausschusses vom 14. August 1890 soll behufs Ausschreibung der Beiträge zu den von der Provinzial-Verwaltung gezahlten Seuchen-Entschädigungskosten im laufenden Jahre wiederum eine Aufnahme des Bestandes an Rindvieh und Pferden stattfinden.

Da nach dem Reichsgesetze über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 resp. dem Preussischen Ausführungsgesetze vom 12. März 1881 auch für die auf polizeiliche Anordnung wegen Noth-Verdachtets getödteten und an der Seuche getallenen Esel, Maulthiere und Maulesel Seitens des Provinzial-Verbandes Entschädigungen gewährt werden, so haben diese Thiere gleichfalls Aufnahme in die Register zu finden und zwar sind dieselben, weil sie bezüglich des Entschädigungs- sages den Pferden gleichstehen, in die Pferde- register einzutragen, jedoch besonders ersichtlich zu machen. Sind dergleichen nicht vorhanden, so ist dies zu bemerken.

Nach § 5 des Reglements vom 7. November 1885 sind die im Jahre 1890 geborenen Stücke Rindvieh wie bereits im Vorjahre mitzuzählen.

Die Ermittlungen der Viehbestände haben durch die Gemeindeg. resp. Gutsbesitzer in den einzelnen Gehöften unter Zuziehung der Viehbesitzer zu erfolgen.

Auf dem platten Lande wird der Bezirks- Gendarm den Ortsrichter assistiren, daher die letzteren angewiesen werden, sich mit den ersteren wegen des Tages der Aufnahme in Verbindung zu setzen.

Die Aufnahme des Bestandes an Rindvieh und Pferden hat in der Zeit vom 1. bis 15. Januar 1891 stattzufinden.

Zur Aufstellung der Verzeichnisse bemerke ich Folgendes:

1. Die Bestimmungen über die Aufnahme des Viehbestandes befinden sich in dem Reglement vom 4. November 1882 (Beilage zu Stück 49 des Regierungsamtsblattes pro 1882).

2. In die Klasse 1 der Rindviehregister ist nur der Bestand derjenigen Wirtschaften aufzunehmen, welchen vom 1. Januar ds. Jrs. ab kein Stück Rindvieh durch Kauf, Tausch u. zugeführt worden ist.

3. In die Klasse 2 gehören sämmtliche Wirtschaften, bei welchen durch Kauf u. ein Zugang an Vieh stattgefunden hat und zwar auch dann, wenn eine Vermehrung des Viehbestandes gegen früher nicht stattgefunden, sondern nur der durch Tod, Veräußerung u. verringerte Viehbestand ergänzt worden ist und zwar sind einzeln aufzuführen

- a. Wirtschaften von 1—10 Stück
- b. " " 11—50
- c. " " 51 und mehr.

4. In Klasse 3 sind diejenigen Wirtschaften aufzuführen, welche in dem der Zählung vorher-

gegangenen Kalenderjahre Vieh zugekauft haben und deren Besitzer außerdem an Zuckerraffinerien, Brennereien, Brauereien und Kartoffelstärke- fabriken theilhaftig sind und Rückstände aus diesen Industriezweigen verfüttern und zwar sind eben- falls zu nennen

- a. Wirtschaften von 1—10 Stück
- b. " " 11—50
- c. " " 51 und mehr.

Eine Verziehung der Wirtschaft in Klasse 2 oder 3 wegen Zukauf findet nicht statt, wenn das zugekaufte Vieh in dem der Zählung vorausgehenden Kalenderjahre geboren ist.

Für die Ausfüllung der Rindviehregister Bestand in Klasse 3 weisen wir noch darauf hin, daß Wirtschaften, deren Besitzer sowohl an Zuckerraffinerien theilhaftig sind bezw. für solche Rüben bauen, als an Brennereien, Brauereien oder Kartoffelstärkefabriken theilhaftig sind und Rückstände aus den genannten Industriezweigen verfüttern, die Bestandszahlen allgemein in die Spalten für Zuckerraffineriebetrieb einzutragen, in die Spalten für die übrigen Industrien aber ein die Theilhaftigkeit an denselben ergebender kurzer Vermerk zu setzen ist.

5. Nach Aufstellung der Verzeichnisse sind die Register abzuschließen, 14 Tage lang auszu- legen und die Auslegung durch eine an Gemeinbestelle auszuhängende Bekanntmachung zu veröffentlichen.

Nach Ablauf dieser Frist ist unter dem Register die erfolgte Auslegung zu bescheinigen. Gehen Anträge auf Berichtigung ein, so ist mit denselben nach § 8 des mehrerwähnten Reglements zu verfahren.

Die Einreichung der gehörig bescheinigten Viehregister erwarten wir bis zum 10. Februar k. J.

Merseburg, den 5. October 1890.  
Kreis-Ausschuß d. Kreises Merseburg.  
Weidlich.

### Für die Ueberschwemmten der Elb- kreise sind bei mir eingegangen:

von den Gemeinden Meuschau 50 M., Fahren- dorf 38 M., Großgräfendorf 112 M., Nieder- wünsch 52 M., Wallendorf 21 M., Wehlitz 40 M. 15 Pf., Bündorf 43 M. 75 Pf.; vom Gesangverein Muschwitz 60 M.; von G. D. B. 30 M. Zusammen 416 M. 90 Pf.

Weitere Beiträge nehme ich gern entgegen. Merseburg, den 11. October 1890.

Der Königliche Landrath.  
Weidlich.

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Merseburg, Band XX — Blatt 959b — auf den Namen des Bau- unternehmers Gustav Adolf Pfeiffer zu Merseburg eingetragen und in der Gemerkung Merseburg belegene Grundstück, bestehend aus Garten in der Stadt und 3 Hof-

raumparzellen in der Weißenseerstraße 1c mit Hausbesitzung

am 6. December 1890,  
Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichts- stelle Zimmer Nr. 37 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,17 Ildr. Reinertrag und einer Fläche von 2,74 Ar zur Grund- steuer veranlagt. An die Stelle des Gebäude- steuernutzungswertes tritt ein gerichtsfestig bestimmter Betrag von 900 M. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grund- buchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichts- schreiberei, Abtheilung V eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersterbe übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, ins- besondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebühren oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auf- forderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten An- sprüche im Range zurücktreten.

Dienjenigen, welche das Eigenthum des Grund- stücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Ein- stellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigen- falls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zu- schlags wird

am 8. December 1890,  
Mittags 12 Uhr

an Gerichtsstelle verkündet werden.  
Merseburg, den 4. October 1890.

Königliches Amtsgericht, Abth. V.

### Öffentliche Sitzung der Stadt- verordneten-Versammlung.

Tages-Ordnung.

Montag, d. 13. Oct. cr., Abends 6 Uhr.

- 1. Dechargirung der Rechnung der Gasanstalts- lasse pro 1887/88.
- 2. Dechargirung der Rechnung der Armen- lasse pro 1887/88.
- 3. Dechargirung der Rechnung der Armen- lasse pro 1888/89.
- 4. Dechargirung der Rechnung von der Ver- waltung des Straßenfonds pro 1888/89.
- 5. Abänderung der Fluchtlinie für die obere Stufenstraße und für die Grundstücke Nr. 26 und 27 in der Straße „Oberaltenburg.“

Hierzu „Illustriertes Sonntagsblatt.“

6. Kenntnißnahme von den Kosten des Wasserwerks.

7. Aufstellung einer Gaslaterne auf dem Hofe Wühlstraße 2/3. (Einquartierungsbaus.)

8. Wiederbesetzung der Stadthauptmerktelle.

9. Erpachtung eines Theils von Rauschens-Wäldchen.

10. Berathung, ob der Frage wegen Anlegung eines Communal-Friedhofs jetzt näher getreten werden soll.

11. Abhandlung von Erhebung der Pflasterkostenbeiträge von der Kirchengemeinde St. Margiti.

12. Kenntnißnahme von einer Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten, die Verwendung von Zinsüberschüssen der hiesigen städtischen Sparcasse betr.

Geheime Sitzung.  
Personalien.

Merseburg, den 9. October 1890.  
Der Vorsitzende der Stadtverordneten.  
Witte.

### Bekanntmachung.

Unter dem Hindviehbestande des Stadtschultheißers Gorre und der verwitweten Frau Brauereibesitzer Lauterbach hier ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Lauchstädt, den 10. October 1890.  
Die Polizei-Verwaltung.  
Friede.

Merseburg, den 11. October 1890.

### Neueste Nachrichten.

Berlin, 11. Oct. (Vom Hofe.) Kaiser Wilhelm empfing am Donnerstag Abend im Neuen Palais bei Potsdam die Chefs des Militär- und Civilcabinetes zum Vortrage und Johann den Besuch des Kronprinzen Wilhelm von Württemberg, welcher zur Theilnahme an den in den nächsten Tagen bei Hubertusstock stattfindenden Jagden in Berlin eingetroffen ist. Freitag Vormittag nahm der Kaiser Meldungen entgegen und hörte einige Vorträge. Am Nachmittage fand bei den Majestäten größere Tafel statt.

Die Kaiserin Friedrich ist am Freitag in Bonn angekommen, von wo sie Abends nach Berlin weiterreist.

Die Subskription auf die neuen dreiprozentigen Anleihen des Reiches und Preußens hat eine erhebliche Ueberzeichnung ergeben. Für die Reichsanleihe wurden 422 Millionen, für die preussische Staatsanleihe 97 Millionen gezeichnet.

König Albert von Sachsen ist von den Hoffjagden in Oesterreich am Freitag früh wieder in Villa Strehlen bei Dresden angekommen. Der König erfreut sich des besten Wohlbefindens.

Der Reichskanzler von Caprivi begab sich am Freitag nach Potsdam, um im Neuen Palais dem Kaiser Vortrag zu halten. Alsdann wurde Herr von Caprivi vom Prinzen Wilhelm von Württemberg in längerer Audienz empfangen.

Major von Wischmann hat, eine Verlängerung seines vorläufigen Urlaubes um einen Monat erhalten. Es ist wahrscheinlich, daß er alsdann mindestens für die Zeit bis zum 1. April 1891 nach Deutsch-Ostafrika zurückkehrt; es sind dort im Innern des deutschen Schutzgebietes noch manche Aufgaben zu lösen, für welche Major von Wischmann in erster Reihe geeignet ist. Ueber die weitere Regelung der dortigen Verhältnisse steht bekanntlich noch nichts fest.

Der Preussische Staatsanzeiger veröffentlicht das Ergebnis der diesjährigen Ernte in der preussischen Monarchie. Die Wirthschaften stimmen mit untern bezüglichen Angaben zu Anfang dieser Woche überein.

Die Geschäftsflaute. In Grünberg in Schlesien finden in Folge der Geschäftsflochung der Textilindustrie Massenentlassungen der Arbeiter statt. Die englische Wollewaren-Manufaktur entläßt allein 600 Arbeiter.

Der bisherige Gouverneur von Kamerun, Freiherr von Soden, hat vor einigen Tagen Berlin verlassen und wird sich am Sonntag in Marseille nach Zanibar einschiffen, um an Ort und Stelle die Bedürfnisse des ostafrikanischen Schutzgebietes kennen

zu lernen und demnächst dem Reichskanzler seine Vorschläge zur Einrichtung der dortigen Verwaltung zu unterbreiten.

Die deutsche ostafrikanische Gesellschaft wird in den nächsten Tagen von den Liegenschaften der deutschen Witu-Gesellschaft in Ostafrika Besitz ergreifen, die ja bekanntlich leihweise in das Eigentum der ostafrikanischen Kompagnie übergegangen sind.

Von der Expedition Emin Pascha's sind wieder Berichte durch Vermittlung seines Begleiters, des katholischen Missionars Vater Schynse, eingegangen. Es heißt darin: „Unsere Reise war bisher langsam, aber wir kommen nun rascher vorwärts. Ich denke, in 8-10 Tagen von Ripalavala wieder zu schreiben. Von dort geht's nach dem Nyanza-See, wo Mr. Firth uns erwartet, um mit Einem von uns nach Uganda zu gehen. Das Land hat sich hier gründlich verändert seit einem Jahr. Von Zoll etc. redet man nicht mehr; die Sonst so frechen Wagogo sind sehr zurückhaltend und suchen durch Geschenke Wohlwollen zu erwieken. Die Araber von Tabora und Sise zittern, sie wissen nicht, wie das Wetter sein wird. Der Europäer kann jetzt hier im Schutz der deutschen Flagge unbehelligt reisen, ohne erst Erlaubniß bei den Häuptlingen zu erbitten. Wasser giebt es jetzt noch genügend.“

Wegen Arbeiter-Differenzen haben in Schwwege sämtliche Cigarrenfabriken den Betrieb eingestellt. Nach vorausgegangener Kündigung erfolgt die Entlassung der Arbeiter.

Auf dem socialdemokratischen Parteitage in Halle werden 155 deutsche Reichstagswahlkreise vertreten sein. Angemeldet sind im Ganzen 305 Delegirte, unter ihnen auch solche aus London, Zürich und Wien.

Amsterdam, 11. Oct. Im Gesundheitszustande des Königs von Holland ist eine erhebliche Besserung eingetreten, so daß die Ernennung einer Regentenschaft oder Stellvertretung unterbleiben kann. Die außerordentlich kräftige Natur des Königs hilft ihm über Anfälle fort.

Paris, 11. Oct. Ein kleiner Grenzstreit an der französisch-italienischen Grenze ist durch beiderseitige Kommissare an Ort und Stelle beigelegt worden. Es handelte sich um einige Quadratmeter Land. Die Regierung will den Pariser Gemeinderath, der ihre mit seinen bekannten häufigen Extravaganzen viele Schwierigkeiten macht, neu organisieren. Darüber wird es wohl wieder einen Vordisputtel geben. — Von den zahlreichen französischen Forschungs-Expeditionen, welche in Westafrika thätig sind, sind allenthalben günstige Berichte eingegangen. Dieselben bringen ohne erhebliche Schwierigkeiten vor. — In Fresse ist ein Ausstand der Glasarbeiter ausgebrochen, wobei die Arbeiter die mit geschmolzenem Glas gefüllten Vasen mitten in der Arbeit verließen. Die streikenden Tüllarbeiter haben jede Vermittelung abgelehnt und beharren bei ihren Forderungen.

Der Finanzminister Rouvier erklärt, daß von den wieder ihn erhobenen Anlagen, er mache Börsengeschäfte, kein Wort wahr sei. — Der französische Ministerrath beschloß, daß die einzelnen Ministerien officiell an der Aufstellung in Moskau sich nicht beteiligen, derselben aber eine Unterstützung gewähren sollen. — Der französische Generalstabchef Miribel verfügte behufs Erleichterung der Mobilisation die Anlage neuer Militärbahnhöfe an der Ostgrenze. — Das Journal „Paris“ bringt die amiantane Mittheilung, daß täglich französische Militärs der deutschen Vosthacht in Paris ihre Dienste anböden, aber von dieser zurückgewiesen wurden. (So schlimm ist die Sache doch wohl nicht. Red.)

London, 11. Oct. Der durch den Streik der Arbeiter hervorgerufene Stillstand der gesammten schottischen Hochofenindustrie fängt an, andere Betriebe in Mitleidenschaft zu ziehen. Die Zahl der feiernden Arbeiter beträgt etwa 10000. Die stattgehabten Vermittelungsveruche haben keinen Erfolg gehabt. — Die irischen Abgeordneten O'Brien und Dillon, gegen welche gegenwärtig der Prozess wegen Aufhebung der Pächter zur Nichtzahlung des Pachtgeldes in Tipperary verhandelt wird, haben das Urtheil nicht abgewartet, sondern sind heimlich nach Amerika entflohen. Die von ihnen gestellte Gesamtkauttion von 40000 Mark verfällt. — Nach einem Telegramm aus Madras ist es in Pondichery unlänglich der Wahlen zu blutigen

Unruhen gekommen. Nach hartem Straßentampfe konnte die Ordnung wiederhergestellt werden. — In den aufständischen Häfen sind wieder einmal Verhandlungen zur Beilegung des noch fortbauenden Streits eingeleitet.

Petersburg, 11. Oct. Die Kaiserfamilie bleibt einige Tage in dem Jagdschlosse Siereniev, wo s. B. die Dreikaiserbegegnung stattfand. Alsdann erfolgt die Reise nach Süd-Rußland, von wo der Thronfolger eine große Tour nach Ostasien antritt. — Der Bau einer großen sibirischen Staats-Eisenbahn ist beschlossene Sache und soll mit dem Bau unverzüglich vorgegangen werden.

### Locales und Kreisnachrichten.

Merseburg, den 11. October 1890.

Als „neuester“ Kandidat für das Oberpräsidium in Magdeburg wird jetzt der Regierungs-Präsident von Puttamer in Koblenz genannt. Wir registriren auch dieses Gerücht der Vollständigkeit halber, ohne indessen für seine Zuverlässigkeit irgend welche Verantwortung zu übernehmen.

§ Provinzial-Synode. Heute Vormittag 10 Uhr wurde im Saale des Ständehauses die 6. ordentliche Provinzial-Synode der Provinz Sachsen durch Herrn Grafen von der Schulenburg-Angern eröffnet. Nach dem Gesang, Wachs auf, du Geist der ersten Tagen“ sprach Herr Pastor Holzheier-Weierlingen das Eröffnungsgebet über Röm. 11, 33-36. Nachdem der Vorsitzende mitgetheilt hatte, daß Herr Consistorial-Präsident Trusen-Magdeburg zum Königl. Commissar für diese Synode ernannt sei, und daß der feierliche Synodal-Gottesdienst, morgen Sonntag, um 9 1/2 Uhr im Dome stattfinden werde, wurde die Präsenzliste festgesetzt, welche die Beschlußfähigkeit der Versammlung ergab. Nachdem im Anschluß an den Bericht des Synodalsvorstandes über die Wahlprüfungen einige Wahlen von Synodal-Mitgliedern für gültig erklärt, einige andere beanstanden und einer Commission von 7 Mitgliedern zur Prüfung überwiesen, alle anderen für gültig erklärt worden waren, erfolgte durch den Vorsitzenden die Verpflichtung der Synodalen durch Abnahme des vorgeschriebenen Gelübnisses und Handschlag. Nach Vorlegung des Berichtes des Synodal-Vorstandes über seine Wirksamkeit nahm die Synode den Antrag des Synodalen Superintendent Dr. Förster-Halle an, sich auf 1/2 Stunde zu vertagen, zu einer Vorbesprechung der dann vorzunehmenden Wahlen des Synodal-Vorstandes.

Nach dieser Besprechung beantragte Syn. Förster-Halle bei Wiederaufnahme der Verhandlungen die Wahl des Syn. Grafen von Wartensleben-Genthin zum Vorsitzenden durch Zuzug; da sich dagegen jedoch Widerspruch erhob, mußte Zettelwahl vorgenommen werden. Bei derselben fielen von 129 abgegebenen Stimmen 94 auf Graf von Wartensleben-Genthin, 31 auf Superintendent Pfeiffer-Gracau, die übrigen Stimmen zerplitterten sich. Syn. Graf von Wartensleben nahm darauf mit Dank die auf ihn gefallene Wahl, welche vom Königl. Commissar Herrn Consistorial-Präsident Trusen Komens des Ober-Kirchenraths bestätigt wurde, an.

§ Landesherliche Ernennung für die Provinzial-Synode. In den von uns früher mitgetheilten landesherlichen Ernennungen für die Provinzial-Synode ist folgende Veränderung nachträglich eingetreten: An Stelle des zum Wirklichen Geheimen Rath und Chef-Präsidenten der Ober-Rechnungskammer ernannten bisherigen Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen v. Wolff in Magdeburg ist der Landesdirector Graf v. Winklinger in Merseburg zum Mitgliede der Sächsischen Provinzialsynode ernannt.

§ Zum Verständniß der Invaliditäts- und Altersversicherung. Es ist dringend zu wünschen, daß die weiten Kreise, die es angeht, rechtzeitig vor dem Inkrafttreten der Invaliditäts- und Altersversicherung über die Bedeutung des Gesetzes, über ihre Obliegenheiten, um die Vortheile desselben zu erlangen, über den Umfang der Versicherungspflicht, über das Verfahren bei Erhebung der Beiträge etc. aufgeklärt

werden. Zu diesem Zweck bringt Herr Sanbrath Weidlich in der heutigen Nummer des „Kreisblattes“ (siehe 1. Beilage) eine allgemeine Uebersicht über Rechte und Pflichten zu versterbenden Personen und wird die Redaktion des „Merseburger Kreisblattes“ später weitere Erläuterungen über Einzelheiten durch Veröffentlichung diesbezüglicher Artikel folgen lassen.

§ Kaiser-Halle. Am Sonntag wird im Theaterjaale der „Kaiser-Halle“ die Theateraison dieses Winters eröffnet. Als erste Vorstellung hat die Direction das A. Müller'sche Lustspiel „Maria Theresia und ihr Hof“ gewählt und seien die Theaterfreunde unter unseren Lesern auf die Eröffnungsvorstellung hiermit noch besonders aufmerksam gemacht. — Am Montag und Dienstag werden keine Vorstellungen gegeben, da an diesen Tagen zwei Vorträge im hiesigen Beamten-Verein stattfinden, die in Saale der „Kaiser-Halle“ gehalten werden.

§ Die Molke-Adresse. Das Unternehmen einer gemeinschaftlichen Adresse aller deutschen Städte an den Grafen Molke zu dessen 90. Geburtstag hat sich leider als eine bedauerliche private Geschäfts-speculation entpuppt und zwar war es der Kalligraph Senger in Berlin, welcher diesen Plan faßte. Die Wost. Ztg. theilt darüber Folgendes mit: „Herr Kalligraph Senger faßte den Plan, den 90. Geburtstag des General-Feldmarschalls als Kalligraph geschäftlich auszunutzen. Es gelang ihm zunächst einige Unterschriften für seinen Plan zu gewinnen und nun hatte er leichtes Spiel. Im Vertrauen auf die bereits unterzeichneten Namen schloffen sich andere angesehenere Persönlichkeiten an, bis die Zahl derselben sich auf mehr als 60 belief. Diese Namen konstituirte Herr Senger ganz eigenmächtig als Comité und setzte sie unter den Aufruf, den er nun an alle Städte Deutschlands versandte. Gestützt durch den Klang der Namen fand mehr als 2000 Städte dem Aufrufe gefolgt und haben ihre Beiträge an die Deutsche Bank in Berlin gesandt. Andere Städte waren vorsichtiger und wandten sich erst an den Magistrat zu Berlin, von dem sie erfuhren, daß derselbe nichts mit der Sache zu thun habe, daß es sich nur um ein reines Privatunternehmen handle. Einem der Unterzeichner stiegen inzwischen Bedenken auf und er forderte von Herrn Senger Aufklärung. Herr Senger berief nun eine Comiteesitzung, zu welcher fünf Personen erschienen, und die Folge dieser Sitzung war, daß alle fünf Personen ihre Unterschriften zurückzogen. In dem von Herrn Senger versandten Aufrufe heißt es nämlich: „Das unterzeichnete Comité ist aus Männern der verschiedensten Berufsclassen zusammengetreten, und richtet an den verehrlichen Magistrat und die Herren Stadtverordneten die Bitte, ganz unabhängig davon, ob Ihre Stadt für sich allein eine Donation plant, sich der Intention der Hauptstadt anzuschließen und sich in die große Zahl der Stadtvertretungen einreihen zu wollen, um dem allverehrlichen Jubiläum eine gemeinschaftliche Adresse aller Städte Deutschlands darzubringen.“ Dies stellt sich als eine Forderung sowohl der Unterzeichner des Aufrufes, wie auch der Behörden heraus, an welche der Aufruf erging. Die Stadt Berlin hat nie eine Intention, wie sie Herr Senger ihr unterschiebt, gehabt, es durfte also nicht dazu aufgefordert werden, sich dieser Intention anzuschließen. Herr Senger vereinigt vielmehr Alles in seiner eigenen Person, er ist Reichshauptstadt, Comité, Vorsitzender desselben, Beisitzer, Schriftführer u., er bestellte die Adressen, er befüllte sie natürlich bei sich selbst, er macht alle Aufwendungen, bestreitet alle Ausgaben und ertheilt sich selbst, da kein Comité vorhanden ist, wenn jetzt nicht noch andere Maßregeln getroffen werden, Decharge. Zur Verabreichung wollen wir jedoch bemerken, daß die bei der deutschen Bank niedergelegten Gelder vorsichtigerweise noch unberührt zurückgehalten worden sind und bis auf Weiteres zurückbehalten werden. An und für sich findet der Plan einer Gesamtadresse aller Städte Deutschlands an den Grafen Molke vielfachen Beifall. Es käme also darauf an, daß die Unterzeichner schleunigst zusammentraten und einen Ausschuß ernennen, welcher den Plan, dem die Unterzeichner durch ihre Unterschrift zugestimmt haben, zur Ausführung bringt, und so

noch gut zu machen sucht, was gut zu machen ist.“ Offenlich geschieht das. — Zur Vermeidung von Mißverständnissen wollen wir aber noch bemerken, daß dies Adressenunternehmen mit der Begründung der Markteinführung, zu welcher von Pöschel, der Geburtsstadt des Feldmarschalls aus, aufgefordert ist, nichts gemein hat.

§ Ein Wettrennen auf Fahrrädern, an welchem die Vereine Markranstädt, Markwerben, Merseburg, Naumburg, Weißenfels und Zeitz theilnehmen, wird am Sonntag, den 12. d. M. Nachmittags 3 Uhr von Weißenfels aus auf der Leipziger Chaussee bis zum Dorfe Bößow stattfinden. Die Rennstrecke beträgt 4600 m und soll dieselbe in 4 Rennen zurückgelegt werden. 1) Hauptfahren auf hohen Rädern, 2) Hauptfahren auf Niederrädern, 3) Vorgabe-Fahren auf allen Radgattungen und 4) Trostfahren, an welchem nur Radfahrer theilhaftig sind, die in den vorigen Rennen ohne Preis mitgefahren sind. Für jedes Rennen sind drei Preise ausgesetzt, die aus dem Einlage, sowie aus Beiträgen der Vereine vertheilt werden.

§ Zur Nachahmung. Der Halle'sche Verein ehemaliger 12er Husaren richtet einen Appell an die in die Heimath entlassenen Reservemannschaften des in Merseburg und Weißenfels garnisonirenden 12. Husaren-Regiments, in welchem denselben die beim Militär zur vollen Erkenntnis gekommene Treue zu Kaiser und Reich auch in ihrer ferneren bürgerlichen Stellung zu wahren, anempfohlen wird und ersucht die Kameraden zur weiteren Pflege des vaterländischen Gedankens der Kriegergemeinschaft dem Vereine ehemaliger 12er Husaren als Mitglieder beizutreten.

§ Alte Wetterregeln für October. Heller October, viel Wind im Winter. — Ist der October kalt, macht er im nächsten Jahr dem Raupenstraß halt. — Ist der Wintermonat warm und feucht, kommt ein scharfer Winter hinterdrein. — Viel Irthümer auf dem Moor deuten auf einen schneereichen Vorwinter. — Sagen die Blätter der Bäume seht, ein später Winter sich hoffen läßt. — Werden die Blätter bald welk und krumm, so seht nach Deinem Dien Dich um. — October und März gleichen sich allerwärts. — Durch Octoberwinden laß Dich nicht berücken. — An Ursula (21.) muß das Kraut herein, sonst schreien Judas und Simeon (28.) drein. — Auf St. Gall (16.) muß die Ruh in den Stall. — Trägt der Hase lang sein Sommerkleid, ist die Kälte noch gar weit.

§ Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder. In der Donnerstagssitzung des Halle'schen Schwurgerichts erging auf der Anklagebank der frühere Posthilfsbote Albert Paul Lehmann aus Merseburg, welcher sich wegen Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder verbunden mit unrichtiger Führung eines zur Entrichtung und Kontrolle der Einnahme und Ausgabe bestimmten Buches zu verantworten hatte. Wir haben in unserer Sonnabend-Nummer der Verhandlung bereits kurz Erwähnung gethan und lassen heute einen ausführlicheren Bericht, den wir der „Holl. Ztg.“ entnehmen, folgen. Der Angeklagte Lehmann trat am 13. Mai 1886 in Merseburg als ständiger Posthilfsbote für den Landbriefträgerdienst in den Reichspostdienst. Nach dem Eintritt erhielt er von seinem Dienstvorgänger in Marken den Betrag von 13 Mk. 70 Pf. als sogenannten eisernen Bestand, welcher dazu bestimmt ist, den Bedarf der Landbevölkerung an Marken durch Käufe bei den Briefträgern zu decken. Haben letztere Marken aus dem Bestande verkauft, so haben sie denselben täglich durch Ankauf an Posthalter auf die ursprüngliche Höhe zu ergänzen. Im März 1890 erfuhr der Landbriefträger Knolle, welcher zu dieser Zeit den P. Lehmann auf einigen Touren zu vertreten hatte, daß derselbe niemals Postwertzeichen bei sich habe. Knolle theilte dies dem Postdirector mit. Am 31. März, nachdem inzwischen andere Angehörigkeiten des Lehmann seinem Vorgesezten bekannt geworden waren, wurde ihm vom Postsecretär Adermann in Merseburg sein eiserner Markenbestand abverlangt. Lehmann mußte zugeben, daß er weder die Marken noch das entsprechende Geld dafür besitze, sondern in seinem Nutzen verwendet habe. Am Mittag desselben Tages übergab er jedoch

dem Secretär Adermann 23 Mk. 20 Pf. in baarem Gelde, worin der Betrag von 13 Mk. 70 Pf. für seinen Markenbestand und andere Gelder, die er von dem Briefträger Uhlke als dessen Markenbestand angeblich zur Ablieferung erhalten hatte, enthalten sein sollten. Im März 1890 hat der Angeklagte ferner verschiedene Abonnementsbeträge für Zeitungen von Landbewohnern im Gesamtbetrage von 6 Mk. 60 Pf. in seinem Dienste amtlich empfangen, dieselben jedoch in sein amtlich zu führendes „Annahmeprotokoll“ nicht eingetragen, sondern zu seinem Nutzen verwendet. Am 31. März d. J. hat der Briefträger Knolle, der den Angeklagten auf seinen Touren zeitweise zu vertreten hatte, dem Postsecretär Uhlke angezeigt, daß mehrere Leute, von Knolle zur Zahlung der Abonnementsgebühren aufgefordert, erklärt hätten, dieselben schon an Lehmann gezahlt zu haben. Uhlke hat letzteren deshalb zur Rede gesetzt und ihn mehrfach befragt, ob er solche Beträge habe. Das hat Lehmann geleugnet, jedoch am 29. März andere Zeitungsgelder als die vorerwähnten, die er auch schon mehrere Tage zuvor von acht verschiedenen Personen empfangen hatte, an Uhlke abgeliefert. Die oben erwähnten Beträge hat er noch z. Th. gebücht z. Th. dem Briefträger Willrot eingehändig mit dem Bemerkten, daß er erst Tags zuvor die Gelder erhalten habe, und sein Annahmeprotokoll in den Händen des Postdirectors sei. Der Angeklagte gestand in der Verhandlung zu sich der ihm zur Last gelegten Unterschlagungen im Amte schuldig gemacht zu haben. Die Staatsanwaltschaft beantragte, den Angeklagten unter Annahme mildernder Umstände für schuldig zu erklären. Der Vertheidiger hatte gegen diesen Antrag nichts einzuwenden. Das Urtheil der Geschworenen lautete dementsprechend auf die zulässig niedrigste Strafe, nämlich auf 9 Monate Gefängnis.

§ Verurtheilung und Freisprechung. Das Schöffengericht zu Merseburg verurtheilte im August d. J. den Maurer August Hoffmann und den Maurer Herrn Fehse von hier, wegen gemeinschaftlich mit Anderen ausgeführten Hausfriedensbruchs zu 4 Monaten 1 Woche resp. 2 Monaten Gefängnis. Sie hatten Verurteilung eingelegt, deren Verwerfung die Staatsanwaltschaft in letzter Strafkammeritzung in Halle, in welcher die Sache zur Verhandlung stand, beantragte. Das Gericht erkannte gegen Hoffmann auf 2 Monate Gefängnis und sprach Fehse frei.

§ Diebstahl. Der bis vor Kurzem in Schandig in Arbeit gestandene, augenblicklich sich beschäftigungslos daseibst aufhaltende Schlosser Schmitz hat am vergangen, Donnerstag, Abends zwischen 6 und 7 Uhr seiner Wirthin in der Bahnhofstraße eine Taschenuhr und seinem Stubengenossen, einem armen Gemerbsgehülfen, einen neuen vollständigen Anzug gestohlen und damit das Weite gesucht.

## Liebig's Kemmerich's u. Cibil's Fleischextract

billigst, bei 5 Pfunden Vorzugspreis.  
Bouillon-Kapseln à Sixt. 10 Pfg. ausreißend für 1 Tasse schmackhafter Bouillon.

Dr. Raumann's conservierte Gewürze für den Küchengebrauch, Gewürzsalze.  
Knorr's Suppentafeln m. Fleischextract à Tafel 20 Pfg. genügend zu fünf Tellern Suppe in der

Drogen- und Farbenhandlung.  
**Oscar Leberl,**  
Burgstrasse 16.

## Geschichtliches u. Vorgehendes aus Merseburgs Vergangenheit.

Preis 40 Pfg.  
Von dieser kleinen Abhandlung, welche dem in unserer Lokalgeschichte sehr bewanderten Verfasser Anerkennungs schreiben aus dem Civil-Kabinet Sr. Majestät des Kaisers, sowie von Seiten höchster und hoher Personen eingetragen hat, befinden sich nur noch sehr wenig Exemplare auf unserer Lager.  
Paul Steffenhagen, Buchhandlung.

# Regen-Mäntel in grosser Auswahl

empfehlen **Franz Kiessling, Markt 8.**

## Deutsch-Italienische Wein-Import-Gesellschaft.

Central-Verwaltung: Frankfurt a. M.  
Kellereien unter königlich italienischer Staatscontrolle  
in Frankfurt a. M., Berlin, Hamburg, München.  
Lager-Kellereien in Vagli: Genua.

### Marca Italia

90 Pfg. ohne Glas bei Abnahme von 1 Flasche  
85 " " " " " " " " " " " " " 12 Flaschen

Die Flaschen werden mit 10 Pfg. berechnet und zurückgenommen.



Dieser garantiert reine rothe italien. Naturwein eignet sich vorzüglich als tägliches Tischgetränk für weite Kreise und bietet Ersatz für die sogenannten billigen Bordeaux-Weine.



Zu beziehen in Merseburg von Heinr. Schultz u.

Die obige Firma führt auch sämtliche anderen Marken der Gesellschaft.

### Vortheilhaftester Einkauf von Wasch-Seifen!

## C. M. Schladitz,

Seifenfabrik und Versandgeschäft Preffin a. Elbe.

verwendet an Jedermann gegen Nachnahme oder vorherige Beträgs-Einfendung **garantirt reine Wasch-Seifen** zu folgenden, in Anbetracht der allgemeinen Preissteigerung äusserst billigen Fabrikpreisen:

Kern-Wachs-Seife, weiss, p. Pfd. 30 Pfg.  
Oranienb. Kern-Seife, gelb. " 27 "  
Ganz-Kern-Seife, gelb. " 26 "  
do. braun " 24 "

Talg-Seife, roth oder blau marmorirt, per Pfd. 22 Pfg.  
Elaïn-Seife, 1/4 Cir. 21 Mt., 1/2 Cir. 11 Mt., 1/4 Cir. 5,75 Mt.  
Grüne Seife, 1/4 Cir. 19 Mt., 1/2 Cir. 10 Mt., 1/4 Cir. 5,25 Mt.

bei Abnahme von mindestens 1/4 Cir. franco jeder Bahnstation ohne Berechnung der Verpackung.

Preislisten franco. — Probepostpakete netto 9 1/2 Pfd. für 3,50 Mart franco. Probepackungen enth. netto 25 Pfd. Kiesel-Seifen gemischt für 6,50 Mart franco.

Zurücknahme und Umtausch nicht entsprechender Waaren.

Specialität: Versandt an Consumenten zu Fabrikpreisen.

### p. p.

Bei Bedarf von Möbel, Decorationen, sowie aller in mein Fach schlagender Arbeiten halte mich bestens empfohlen.

### Specialität:

## Fantastie-Möbel und Decoration.

Durch Uebungsarbeiten in den größten Kunst-Möbel-Fabriken der großen Städte bin ich in der Lage, selbst die vermöhntensten Ansprüche, sowie die complicirtesten Aufträge sachrichtig und geschmackvoll ausführen zu können.

Reparatur-Aufträge werden schnell und prompt ausgeführt.

Hochachtungsvoll **G. Apitzsch,**  
Tapezierer und Decorateur, Karlstraße 6.

Specialarzt } Berlin  
**Dr. Meyer,** } Kronen-  
Strasse No. 2, 1 Tr.  
heilt Syphilis u. Manneschwäche,  
Weissfluss u. Hautkrankh. n. lang-jähr. bewährt. Methode bei frischen Fällen in 3-4 Tagen veraltete u. verzweif. Fälle ebenf. in sehr kurzer Zeit. Nur v. 12-2, 6-7 (auch Sonntags.) Auswärt mit gleichem Erfolge briefl. u. verschwiegt.

Kräfftige Obstbäume, Weinfeser, so traagbare Obstbäume, wie reife Weintrauben empfiehlt **C. Heuschkel.**

**Fleischpasteten**  
empfiehlt jeden Sonntag frisch   
**Fr. Schreiber's Conditorei.**

Dasselbst von früh 9 Uhr **Bouillon mit Fleischpasteten.**

## Althee-Bonbons

vorzüglich gegen Husten und Heiserkeit empfiehlt **täglich frisch Fr. Schreiber's Conditorei.**

Auszug aus unserem General-Catalog.  
In hochelegant sitzenden **Corsets,**

Geradehaltern,  
Braut-Corsets,  
Mädchen-Corsets,  
Kinder-Corsets,  
Reform-Corsets,  
Normal-Corsets,

bieten stets das **Neueste u. Practischste** in grösster Auswahl, von 42 cm. bis 90 cm. **zu allerbilligst. Preisen am Platze.**

Bei brieflichen Bestellungen ist nur Angabe der Taillenweite erforderlich. **Auswahlsendungen bereitwilligst.**

## Emil Plöhn & Co.

Merseburg.

Unsere Verkaufspreise für alle Artikel sind unbestreitbar vortheilhaft und als einzig dastehend zu bekannt, um noch besonders hervorgehoben zu werden. Es ist nach wie vor unser Grundsatz, auf diesem Gebiete stets die **ersten Mode-Erscheinungen** — die grössten Sortimente — die billigsten Preise zu bringen. Für die in unseren Schaufenstern ausliegenden massgebenden Preise wird jedes Quantum geliefert.

## Theod. Lücke

empfiehlt:

Hoggenklei,	Mais,
Weizenklei,	Futtergerste,
Delfuchen,	Baumwollsaatmehl,
Malzkeime,	Erbsenmehl,
Gerstenschrot,	Maisschrot,

Reisfuttermehl, alles in bester, frischer Waare **billigst.**

Muster gratis und franco.

## Jagd-Einladungen

in Postkarten und Briefen empfiehlt billigt **Gust. Lots Nachf.**

## Dr. med. Meyer.

Berlin, Leipzigerstr. 91.  
heilt Unterleibs-, Haut-, Frauenkrankheiten und Schwächezustände. **Auch brieflich.**  
**Gesucht** für eine erste Hamburger Cigarrenfabrik ein **tüchtiger Vertreter** mit Ia. Referenzen gegen hohe Provision. Gefl. Offerten unter O. 7157 an die Annoncen-Expedition Heinr. Eisler, Hamburg.

Für die Redaction verantwortlich: Gust. Leibholdt. Schnellpressenbrud u. Verlag von W. Leibholdt. Hierzu 2 Beilagen.



### Bekanntmachung

#### betr. das Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Gesetz.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 2. April d. Jz., durch welche ich den unter das oben bezeichnete Gesetz fallenden Personen empfohlen habe, sich **Nachweise über die Dauer ihrer Beschäftigung seit 1. Januar 1886 bis zum 1. Januar 1891 zu verschaffen**, bringe ich untenstehend eine Zusammenstellung der **Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer** zur öffentlichen Kenntnis und veranlasse ich die Gemeindebehörden des platten Landes, dieselbe in einer zu diesem Zwecke anzuberaumenden Versammlung vorzulegen.

Formulare zu den Arbeits-Nachweisen liefern die Kreisblatt-Druckerei und die Buchhandlung von Stolberg hier.

Merseburg, den 2. October 1890.

Der Königliche Landrath.  
Weidlich.

### Zum Verständniß der Invaliditäts- und Altersversicherung.

Die Invaliditäts- und Altersversicherung beginnt voraussichtlich mit dem 1. Januar 1891. Zweck dieser Versicherung ist allen Arbeitern und Arbeiterinnen

- 1) im Alter durch eine Altersrente einen Zuschuß zu dem dann in der Regel herabgeminderten Arbeitsverdienst zu gewähren und
- 2) im Falle frühzeitigen Eintritts der Arbeitsunfähigkeit für die Dauer derselben eine den Betrag der Altersrente übersteigende Invalidenrente zu sichern.

#### 1) Die Altersrente

kann sofort vom Beginn der Versicherung ab (1. Januar 1891) von denjenigen versicherten Arbeitern beansprucht werden, welche das Alter von 70 Jahren vollendet haben und nachweisen, daß sie in den Jahren 1888, 1889 und 1890 mindestens in 141 Wochen gearbeitet haben. Bei diesen 141 Wochen werden auch die Wochen bescheinigter Krankheiten und die Unterbrechungen bei Saisonarbeitern mitgezählt, wie wenn es Arbeitswochen wären.

Diesigen Arbeiter, welche beim Beginn der Versicherung (1. Januar 1891) noch nicht 70 Jahre alt, jedoch mehr als 40 Jahre alt sind, haben gleichfalls von dem Zeitpunkt ab, mit welchem sie das 70. Lebensjahr vollenden, Anspruch auf Altersrente, wenn sie die vorhin angegebenen Nachweise führen können und vom Beginn der Versicherung (1. Januar 1891) ab regelmäßig ihren wöchentlichen Beitrag entrichten.

Die Höhe der zu gewährenden Altersrenten wird nach Lohnklassen verschieden bemessen. Die Altersrente beträgt mindestens 106,40 M. und höchstens 191,00 M. jährlich.

Bei Berechnung der Rente werden 1410 Beitragswochen (Beiträge) zu Grunde gelegt, so zwar, daß jede einzelne Beitragswoche eine Erhöhung der Rente

um 4 Pf. bewirkt in Lohnklasse I,	
6 " " " " II,	
8 " " " " III,	
10 " " " " IV,	

Die Lohnklasse I gilt für einen Jahresarbeitsverdienst bis zu 350 M. jährlich,  
 " " II gilt für mehr als 350—550 " "  
 " " III gilt für mehr als 550—850 " "  
 " " IV gilt für mehr als 850 " "

Hat ein Arbeiter 10 Wochen-Beiträge nach dem 1. Januar 1891 für Lohnklasse III entrichtet und kann er nachweisen, daß sein durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst in den vorhergegangenen drei Jahren 1888 bis 1890 875 M. betragen hat, so sind für die 10 Beiträge die Rentensätze der Lohnklasse III mit 8 Pf. und für die übrigen 1410 — 10 = 1400 Beiträge die Rentensätze der Lohnklasse IV, mit 10 Pf. in Ansatz zu bringen. Die Jahresrente berechnet sich demnach

auf  $10 \times 8 \text{ Pf.} + 1400 \times 10 \text{ Pf.} = 140,80 \text{ M.}$   
 Hierzu giebt das Reich 50 M. als Zuschuß, sodaß die Jahresrente insgesammt 190,80 M. die Monatsrente also 15,90 M. betragen würde.

#### 2) Die Invalidenrente

kann erst nach Zurücklegung einer Wartezeit, d. h. nach Entrichtung einer bestimmten Anzahl von Beiträgen, bewilligt werden. Allgemein sind als Wartezeit fünf Jahre, jedes Jahr mit Rücksicht auf zeitweilige Arbeitslosigkeit anstatt zu 52 nur zu 47 Beitragswochen gerechnet, vorgesehen, jedoch insgesammt  $5 \times 47 = 235$  Beiträge entrichtet sein müssen.

Solche Personen indessen, welche bereits in den ersten fünf Jahren nach Beginn der Versicherung, also in den Jahren 1891/1895, arbeitsunfähig werden, können gleichfalls Anspruch auf Invalidenrente machen, wenn sie

a. wenigstens 47 Wochenbeiträge entrichtet haben und

b. nachweisen, daß sie in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit in den noch fehlenden 188 Wochen gearbeitet haben.

Auch hier werden bescheinigte Krankheitswochen sowie die Dauer militärischer Dienstleistungen und diejenigen Wochen mitgezählt, in welchen Saisonarbeiter u. ihr Arbeits- oder Dienstverhältnis unterbrochen mußten.

Die Höhe der Invalidenrenten richtet sich, wie die Altersrente, nach den Lohnklassen, für welche Beiträge entrichtet worden sind, und nach der Zahl der wirklich entrichteten Beiträge.

Bei Berechnung der Rente wird für alle Lohnklassen ein gleicher Grundbetrag von 60 M. angelegt und sodann für jeden Wochenbeitrag

für Lohnklasse I eine Rentensteigerung von 2 Pf.,	
" " II " " " " 6 "	
" " III " " " " 9 "	
" " IV " " " " 13 "	

in Anrechnung gebracht. Für bescheinigte Krankheitswochen und für die Wochen militärischer Dienstleistungen, welche als Beitragswochen gezählt werden, kommt für jede Woche die Rentensteigerung der Lohnklasse II in Ansatz.

Hat z. B. ein invalider Arbeiter der Versicherung etwas über 18 Jahre angehört, und kann er

50 Beiträge in Lohnklasse II,	
300 " " " III,	
600 " " " IV und	
10 bescheinigte Krankheitswochen	

aufweisen, so berechnet sich sein Rentenanspruch bei der Versicherungsanstalt auf 60 M. +  $50 \times 6 \text{ Pf.} + 300 \times 9 \text{ Pf.} + 600 \times 13 \text{ Pf.} + 10 \times 6 \text{ Pf.} = 168,60 \text{ M.}$

Hierzu giebt das Reich, wie bei der Altersrente, einen Zuschuß von 50 M., sodaß die Jahresrente insgesammt 168,60 + 50 = 218,60 M., oder die abgerundete Monatsrente 18,25 M. beträgt.

#### 3) Sofortige Geltendmachung der Altersrente und der Invalidenrente.

Wie bereits erwähnt, können die über 70 Jahre alten Arbeiter, etwa 140000 an der Zahl sofort nach Eröffnung der Versicherung und die sonstigen älteren Arbeiter, sobald sie 70 Jahre alt geworden sind, Anspruch auf Altersrente geltend machen, wenn von ihnen folgende Bedingungen rechtzeitig erfüllt werden.

a. Schon jetzt müssen alle älteren Arbeiter und Arbeiterinnen sich die Zahl der Arbeitswochen (die Saisonarbeiter auch die Arbeitsunterbrechungen) und den Jahresarbeitsverdienst in den Jahren 1888/1890 bescheinigen lassen, was kostenlos von dem betreffenden Arbeitgeber oder von der untern Verwaltungsbehörde des Beschäftigungsorts (Orts- oder Gemeindevorstand, Polizeiverwaltung) zu geschehen hat. Im ersteren Falle müssen die Bescheinigungen von einer öffentlichen Behörde kostenlos beglaubigt werden.

b. Daneben ist es von Wichtigkeit, sich auch die etwa in den Jahren 1888/90 durchlebten Krankheitswochen von den Krankenkassen oder von der untern Verwaltungsbehörde bescheinigen zu lassen.

c. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen müssen Sorge tragen, daß sie rechtzeitig versichert werden. Auch die weniger alten Arbeiter können, Falls

sie in den Jahren 1891 bis 1895 durch Krankheit oder sonstige Ursachen ihre Arbeitsfähigkeit verlieren, Anspruch auf eine Invalidenrente erheben.

Zur Geltendmachung des Anspruchs auf Invalidenrente ist es ebenfalls notwendig, sich die oben erwähnten Nachweise jedoch schon von Ende November 1886 ab zu beschaffen. Nur bedarf es hier einer Bescheinigung über den Jahresarbeitsverdienst nicht. Wichtig ist hier die Vorlegung der Militärpapiere, weil die in den Jahren Ende 1886 bis Ende 1890 geleisteten Militärdienst als Beitragszeit angerechnet werden.

#### 4) Versicherungspflicht.

Zu versichern sind vom 16. Lebensjahre ab die nicht mit Staats- oder Kommunal-Pensionsberechtigung angestellten und nicht selbständig ein Gewerbe u. ausübenden Personen (Arbeiter, Gehülften, Gesellen, Lehrlinge u. s. w.) ohne Unterschied des Geschlechts, welche gegen Lohn oder Gehalt in der Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, in der Industrie und im Handel und Verkehr, im Haushalt (Dienstmädchen u.) und in allen anderen Erwerbszweigen beschäftigt werden. Betriebsbeamte, Handlungsgehülften und Lehrlinge jedoch nur, wenn deren Jahresarbeitsverdienst 2000 M. nicht übersteigt. Nicht zu versichern sind die in Apotheken beschäftigten Gehülften und Lehrlinge.

Die Versicherung wird dadurch bewirkt, daß die zu versichernde Person sich bei der untern Verwaltungsbehörde ihres Beschäftigungsortes oder bei den sonstigen bekannt gemachten Stellen sofort nach dem 1. Januar 1891 eine Quittungsscheine ausstellen läßt, was kostenlos geschieht. In die Quittungsscheine wird von dem Arbeitgeber oder Dienstherrn für jede angefangene Arbeitswoche eine bei der Postanstalt des Beschäftigungsortes zu erwerbende Beitragsmarke eingeklebt, deren Werth zur Hälfte von den Versicherten zu erlangen ist und vom Arbeitgeber oder Dienstherrn bei der Lohnzahlung einbehalten werden kann.

#### 5) Beitragsmarken.

Die in die Quittungsscheine einzuklebbenden Beitragsmarken richten sich nach der Lohnklasse, in welche die zu versichernde Person auf Grund des für dieselbe maßgebenden Jahresarbeitsverdienstes eingeschätzt wird. Als Jahresarbeitsverdienst gilt, wenn nicht Arbeitgeber oder Dienstherr und die zu versichernde Person vereinbaren, daß ein höherer Lohn in Anrechnung kommt,

1) für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, welche keiner Krankenkasse angehören, der für sie von der höheren Verwaltungsbehörde unter Berücksichtigung von Naturalbezüge u. s. f. festzusetzende durchschnittliche Jahres-Arbeitsverdienst beziehungsweise der für Betriebsbeamte nach § 3 des land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes zu ermittelnde Jahresarbeitsverdienst;

2) für die bei der Seemannsversicherung maßgebende Jahresarbeitsverdienst;

3) für Mitglieder einer Knappschaftskasse der dreihundertfache Betrag des vom Kassenvorstande festzusetzenden durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes der betreffenden Arbeiterklasse, jedoch nicht weniger als der dreihundertfache Betrag des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter des Beschäftigungsorts;

4) für Mitglieder einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungs-Krankenkasse der dreihundertfache Betrag des für ihre Krankenkassbeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tagelohns beziehungsweise wirklichen Arbeitsverdienstes;

5) im Uebrigen der dreihundertfache Betrag des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter des Beschäftigungsorts.

Beitrag hiernach der Jahresarbeitsverdienst bis zu 350 M. einschließlic, so ist eine Beitragsmarke der Lohnklasse I zu 14 Pf., beträgt derselbe über 350 M. bis einschließlic 550 M., so ist eine Beitragsmarke der Lohnklasse II zu 20 Pf., beträgt derselbe über 550 M. bis einschließlic 850 M., so ist eine Beitragsmarke der Lohnklasse III zu 24 Pf. und beträgt derselbe









## Anzeigen.

Für die Ueberschwemmten sind mir ferner übergeben: von Herrn Geh. Ober-Regierungs-Rath Crüger 15 Mk., von Herrn Schm. 20 Mk. Bürgermeister Reinefardt.

## Auction.

Montag, den 13. d. Mts., Nachm. 2 1/2 Uhr versteigere ich im Hotel zum halben Mond hier freiwillig:

1 große Partie Volkswaaren als: Rockstoffe, Barrente, Schürzen, Hemden, Strümpfe, Strickwaare, Hüter, sowie eine größere Partie Handtücher, Wischtücher u. dergl. mehr.

Merseburg, den 10. October 1890.

Tauchnitz, Gerichtsvollzieher.

## Hypothekengelder

jeden Betrages hat stets auszuliefern.

Carl Rindfleisch, Merseburg, Burastraße 13.

## Auctions-

Gegenstände bitte ich in meinem Bureau kleine Ritterstraße 4 anmelden zu wollen.

Fried. M. Kunth, Merseburg.

## 30000 Mark

zur ersten Hypothek gesucht. Auskunft ertheilt E. Fröbel, Oberaltenburg 18.

## Agent gesucht!

Eine leistungsfähige deutsche Cognac-Brennerei sucht für Merseburg u. Umgegend gegen hohe Provision einen tüchtigen Agenten, welcher bei Wirthen gut eingeführt ist. Offerten unter T. L. 21 an Haafenstein & Bogler, A.-G., Frankfurt a/M.

Das Porzellan-, Glas- u. Steingut-Geschäft von

## C. Heidenreich,

Schmalestr. 29, Merseburg, Ede a. d. Geisel empfiehlt sich einem geehrten Publikum von Merseburg und Umgegend.

Specialitäten für Hochzeits- und Gelegenheits-Geschenke.

Feine böhmische Glaswaaren.

Billigste Bezugsquelle für Birthe in Bierseideln etc.

Alten u. jungen Männern wird die in neuer vermehrter Auflage erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Müller über das

gestörte Nerven- u. Sexual-System

sowie dessen radicale Heilung zur Bekanntschaft empfohlen. Freie Zusendung unter Couvert für 1 Mark in Briefmarken. Eduard Bendt, Braunschweig.

**Wohnung.** 3 heizbare Zimmer nebst allem Zubehör auch Garten, in stiller Straße, p. 1. April 1891 zu beziehen. Zu erfragen Unteraltenburg 1. im Laden.

Ein Logis, 1. Etage, bestehend aus 2 event. 3 Stuben, Kammer, Küche mit allem Zubehör ist sofort oder später zu beziehen. Oberbreitestr. 3. Dasselbst parterre 1 Logis bestehend aus zwei Stuben, Kammer, Küche u. Zubehör per 1. Januar 1891 zu beziehen.

Ein neues bürgerlich einger. Wohnhaus ist preiswerth zu verkaufen. Näheres bei Albin Pöser, Baugewerksmeister.

Stube und Kammer zu vermieten und sofort zu beziehen. Heuschützels Berg.

Ein Garçon-Logis ist zu vermieten und am 1. November zu beziehen. Oberburgstraße 5.

## Broden-Sammlung der Anstalt „Bethel.“

Es haben bereits öfters Freunde unserer Anstalt angefragt, ob wir nicht auch eine sogenannte „Broden-Sammlung“ bei uns eingerichtet hätten. Es ist dies eine Sammlung aller möglichen Gegenstände, die sozusagen als Brotsamen unter den Tisch fallen und zertreten werden, aus denen aber, wenn sie gesammelt und nachher sortirt werden, doch noch für das Reich Gottes ein kleiner Gewinn herauskommen kann. Es kommt hinzu, daß wir ja beständig an passender Beschäftigung für unsere vielen schwachen Kranken Mangel leiden. Durch das Sortiren und Reinigen der Broden kann dann wiederum eine Anzahl derselben eine sie erfreuende Beschäftigung finden. Wir sind genöthigt, eben ein Waisenhaus für Kinderchen unter 6 Jahren zu bauen. Für dieses wollen wir den Ertrag unserer Sammlung verwenden.

Wir wollen nun sehen, was wir etwa unter „Broden“ verstehen: Cigarrenabschnitte, Cigarrenasche, leere Cigarrenstücken; gebrauchte Stahlfedern; Korkpfropfen u. s. w.; alte Staniollapseln von Weinflaschen; alles und jedes alte Papier, nicht nur Zeitungen, sondern auch alte Brochüren, unnütze Bücher, Hefte, Alben u. s. w.; jede Art gebrauchter Kleidungsstücke, Zeugreste und Lumpen, abgetragene Schuhe, Hüte, Strümpfe; allen übrigen Abfall aus dem Haushalt: Knochen, zerbrochene Lampen, altes Eisen oder jedes andere Metall, zerbrochene Gläser und Flaschen und sonstiges Glas, aber auch abgestempelte Marken und jegliche Art von werthvolleren Gegenständen, die im Hause unnützlich umherliegen, z. B. Sammlungen von Steinen, Pflanzen, Münzen u. a.

Es giebt viele liebe Wohlthäter, die zwar nicht bares Geld senden, aber mit einer solchen Sammlung sich und den armen Kranken eine Freude bereiten können.

Es wäre wünschenswerth, mit dem Absenden einer Sammlung solange zu warten, bis etwa 10 Pfund, ein Postpaket, zusammengekommen sind. Um die Wohlthat nicht illusorisch zu machen, wird herzlich gebeten, die Sachen portofrei zu schicken, da das Porto wohl manchemal mehr betragen dürfte, als der Inhalt des Pakets werth ist. Bei größeren Partien empfiehlt sich die Eisenbahnfracht, und werden wir mit Rathschlägen für praktische Verpackung und Ueberlieferung gern zur Hand gehen.

Die Sendung würde erfolgen unter der Adresse: Anstalt „Bethel“ bei Gadderbaum.

Broden-Sammlung.

Bethel bei Bielefeld, im Herbst 1890.

Der Vorstand der Anstalt „Bethel.“

v. Bodelschwingh, Pastor.

### Brikets & Presssteine

Böhmische Kohlen  
Steinkohlen  
Steinkohlen-Brikets  
Anthracit Kohlen

M X W

Steinkohlen-Coke  
Grude-Coke  
Holzkohlen  
Brennholz

Baumaterialien

I. Contor & Lager Windberg

## Ed. Klauss

### Merseburg.

II. Contor & Centesimalwaage Güterbahnhof



Verlange

# Stollwerck'sche

## CHOCOLADE

Überall käuflich von M. 4.20 1/2 K<sup>o</sup> an aufwärts.

## Invaliditäts- u. Altersversicherungs- Formulare

- a) Arbeitsbescheinigung der unteren Verwaltungsbehörde,
  - b) Arbeitsbescheinigung des Arbeitgebers,
  - c) Krankheitsbescheinigung von Krankenkassen,
  - d) Krankheitsbescheinigung von Gemeindebehörden
- für Behörden und Private nach amtlicher Vorschrift sind zu haben in der

**Buchdruckerei von A. Leidholdt,**  
Merseburg, Altenburger Schulplatz 5.

Eine herrschaftliche Wohnung mit Balkon, acht Zimmern, mehreren großen und kleinen Kammern und Zubehör noch zu vermieten, auf Betlangen auch getheilt. Oberaltenburg 7.

Eine Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer und Küche ist an ruhige Leute zu vermieten und sogleich oder am 1. Januar zu beziehen. Oberburgstraße 5.

